

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: **Gel P, poröse Flächen**

Rev. 1

Überarbeitet am: 20.04.2012

Druckdatum: 14.02.13

Seite:1/8

1.Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung 1

Handelsname: **Gel P, poröse Flächen**

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisch und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / Gemisches (Zubereitung) Zur Entfernung von Graffiti von porösen Oberflächen.

Hersteller/Lieferant:

SOLUTION Glöckner Vertriebs-GmbH

Torfstecherring 4

Postfach 15 01 47

D-67026 Ludwigshafen

Telefon / Telefax / E-Mail

Telefon: +49 (0)621-53814-0

Telefax: +49 (0)621-532915

info@solution-gloeckner.de

Notfallauskunft:

Giftinformationszentrum Rheinland-Pfalz, Mainz

0049-6131-19240

2. Mögliche Gefahren:

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrenkategorie / Gefahrensymbol

R-Sätze

Entzündlich (---)

R10

Reizend (Xi)

R36/38

--- (---)

R67

Kennzeichnung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole:



Xi Reizend

R-Sätze

R10

Entzündlich.

R36/38

Reizt die Augen und die Haut

R67

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Abschnitt 12.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung Lösemittel-/Tensid-Gemisch, hochviskos

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge	Einstufung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung (67/548/EWG)
1-Methoxy-2-propanol			
CAS-Nr. :107-98-2	10 – 25%	Flam.Liq.3	---, R10
EG-Nr. : 203-539-1		STOT SE3	---, R67
Index-Nr.: 603-064-00-3			
REACH-Nr.			

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: **Gel P, poröse Flächen**

Rev. 1

Überarbeitet am: 20.04.2012

Druckdatum: 14.02.13

Seite:2/8

n-Butylacetat

CAS-Nr. :123-86-4	10 – 25%	Flam.Liq.3	H226	---, R10
EG-Nr. : 204-658-1		STOT SE3	H336	---, R66
Index-Nr. 607-025-00-1				
REACH-Nr. 01-2119485493-29-0000				---, R67

Butandisäure, sulfo-, 1,4-bis

(2-ethylhexyl)-ester, Natriumsalz

CAS-Nr. : 577-11-7	< 2,5%	Skin Irrit. 2	H315	Xi, R38-41
EG-Nr. : 209-406-4		Eye Dam. 1	H316	

Ameisensäure

CAS-Nr. : 64-18-6	< 2,5%	Skin Corr. 1A	H314	C; R35
Index-Nr. 607-001-00-0				
REACH-Nr 01-2119491174-37-0000				

Fettalkoholethoxilat < 2,5%

Xn; R22-41

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden: Arzt aufsuchen. Verpackung, Etikett und/oder Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Erbrechen vermeiden, Arzthilfe.

Hinweise für den Arzt:

Behandlung: Symptomatische Behandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlensäure.

Ungeeignete Löschmittel : Scharfer Wasserstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Hautkontakt durch Tragen geeigneter Brandschutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: **Gel P, poröse Flächen**

Rev. 1

Überarbeitet am: 20.04.2012

Druckdatum: 14.02.13

Seite:3/8

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.
Schutzmassnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten

Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigten Waschwassers in Gewässer und Boden vermeiden. Produkt nicht in Kanalisation gelangen lassen

Verfahren zur Reinigung

Ausgetretenes Material mit Aufsaugmittel (Sand, Kieselgur) eingrenzen und nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und Andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8.

Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 35 °C lagern.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ pers. Schutzausrüstung

Zu überwachender Parameter

EG-Nr.	Beschreibung	Art	Grenzwert	Einheit
CAS-Nr.				STEL (EC) TWA (EC)
203-539-1	1-Methoxy-2-propanol	MAK	370	mg/m ³
107-98-2			100	ppm
204-658-1	n-Butylacetat	MAK	480	mg/m ³
108-65-6			100	ppm

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: **Gel P, poröse Flächen**

Rev. 1

Überarbeitet am: 20.04.2012

Druckdatum: 14.02.13

Seite:4/8

200-579-1	Ameisensäure	AGW	9,5	mg/m3
64-18-6			5	ppm
200-664-3	Dimethylsulfoxid	MAK	160	mg/m3
				ppm

Zusätzliche Hinweise

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

TWA (EC): Arbeitsplatzgrenzwert

STEL (EC): Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren wie im Abschnitt 7 aufgeführt, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Atemschutz:

bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (Deutschland = **AGW**, Schweiz/Österreich = **MAK**)

Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel

(z.B. EN 143 oder 149, Typ B- P2)

Handschutz

Schutzhandschuhe chemikalienbeständig (EN 374) auch bei längerem direkten Kontakt:

z.B. Nitrilkauschuk(0,4 mm), Butylkauschuk (0,7 mm)

Augenschutz

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (Gestellbrille), (z.B. EN 166)

Körperschutz

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung

Auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (EN 14605 bei

Spritzern oder EN 13982 bei Staub)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form	dickflüssig
Farbe	beige
Geruch	fruchtig

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Flammpunkt:	30° °C	Methode	Pensky-Martens	Bemerkung:
Zündtemperatur (Tz):	215 °C		Literaturwert	
untere Explosionsgrenze:	1,3 Vol-%		berechnet	
Obere Explosionsgrenze:	63,0 Vol-%		berechnet	
Dampfdruck bei 20 °C:	28,00 mbar		Literaturwert	
Dichte bei 20 °C:	1,02 g/cm ³		Pyknometer	
Wasserlöslichkeit	emulgiert			
pH bei 20 °C	---			
Viskosität bei 20 °C	>60 s 6 mm		Viscotester	
Lösemittelgehalt:				
Organische Lösemittel:	88 Gew.-%			
Wasser:	0 Gew.-%			

10. Stabilität und Reaktivität

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: **Gel P, poröse Flächen**

Rev. 1

Überarbeitet am: 20.04.2012

Druckdatum: 14.02.13

Seite:5/8

Reaktivität

Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.
Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

Unverträgliche Materialien

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide

11. Toxikologischen Angaben

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Reizung und Ätzwirkung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sensibilisierung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

VORSICHT! - Lösemittel können über die Haut aufgenommen werden. Dabei können unter ungünstigen Umständen andere Stoffe, z.B. aus entfernten Farbresten, durch die Haut geschleust werden. Deshalb entsprechende Vorsichtsmassnahmen treffen!
(Siehe dazu auch unter Punkt 8 und 15).

12. Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Toxizität

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: **Gel P, poröse Flächen**

Rev. 1

Überarbeitet am: 20.04.2012

Druckdatum: 14.02.13

Seite:6/8

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Andere schädliche Wirkungen

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Das Produkt muss unter Beachtung örtlicher/behördlicher Vorschriften einer geeigneten Sonderbehandlung zugeführt werden

Empfehlung

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen

Verpackung

Verunreinigte Verpackung

Restentleerte und ungereinigte Gebinde sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

UN-Nr.: 1263

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID): FARBZUBEHÖRSTOFFE

Seeschiffstransport (IMDG): Paint related material

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):

Transportgefahrenklassen

KEINE GÜTER DER KLASSE
bei Gebinden > 450 l Klasse 3

Verpackungsgruppe:

III

Umweltgefahren:

Landtransport (ADR/RID) n.a.

Marine pollutant: n.a.

Umweltgefahren

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Informationen:

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr.: n.a.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrenkategorie/Gefahrensymbol R-Sätze

Gel_0021_P_12.doc

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: **Gel P, poröse Flächen**

Rev. 1

Überarbeitet am: 20.04.2012

Druckdatum: 14.02.13

Seite:7/8

Entzündlich

Reizend (Xi)

R10

R36/38

R67

Kennzeichnung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole:



Xi Reizend

R-Sätze:

- R10 Entzündlich.
R36/38 Reizt die Augen und die Haut
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze :

- S1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren
S16 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen
S23 Dampf nicht einatmen.
S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
S38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen
S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004:

- < 5 % nichtionische Tenside
< 5 % anionische Tenside

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/l) ISO 11890-2: 577,801

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse WGK 1, schwach wassergefährdend
WGK (DE)

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).
Entzündlich.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe
Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas
Massenstrom : 0,10 kg/h
oder
Massenkonzentration : 20 mg/m³
nicht überschritten werden

Beschäftigungsbeschränkungen Jugendarbeitsschutzgesetz
Gefahrstoffe Mutterschutzrichtlinienverordnung

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R- Sätze unter Abschnitt 2/3

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: **Gel P, poröse Flächen**

Rev. 1

Überarbeitet am: 20.04.2012

Druckdatum: 14.02.13

Seite:8/8

R10	Entzündlich.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R35	Verursacht schwere Verätzungen
R36/38	Reizt die Augen und die Haut
R41	Gefahr ernster Augenschäden
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden..
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität
Skin Corr. 1A	Ätzung der Haut
Skin Irrit. 2	Ätzung/Reizung der Haut
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung

Die vorstehenden Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften oder Produktzusammensetzung dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf ohne schriftlicher Zustimmung keinem anderen, als dem in Kapitel. 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger in eigener Verantwortung zu beachten.